

Grünstrukturen

Auffälligstes Merkmal der Grünstrukturen im Plangebiet ist der starke Waldbestand im Bereich der Rheinischen Kliniken. Nach Forstgesetz NRW handelt es sich eindeutig um „Waldflächen“ gemäß der gesetzlichen Definition. Allerdings muss präzisiert werden, dass es sich um „Parkwald“ handelt, da es kein wildes Unterholz gibt, sondern diese Bereiche parkähnlich gepflegt werden und große Rasenanteile aufweisen.

Durch die Klinikstruktur hat sich eine „Gemengelage aus Klinikbebauung und Waldflächen“ ergeben. Eine strikte Anwendung der Abstandsregelungen des Forstgesetzes (35m) ist nicht anwendbar, da ansonsten massiv Gebäude oder Waldbestand beseitigt werden müssten. Auf die besonderen Gefahren dieser Gemengelage bei Sturm und Brand ist allerdings hinzuweisen.



Eingriffe in diesen Waldbestand können aber dann erforderlich werden, wenn die Weiterentwicklung und Umstrukturierung des Klinikbereiches oder des Gemeindezentrums dies erforderlich machen. Insbesondere die Trennwirkung der Waldkante an der Uedemer Straße erschwert eine funktionale und bauliche Verbindung zwischen Gemeindezentrum und Klinikgelände.

Hauptgrünstrukturen im Plangebiet

